

Hans Huber-Strasse 38 Postfach 955 4502 Solothurn Telefon 032 624 46 24 Telefax 032 624 46 25 www.kgv-so.ch info@kgv-so.ch

Verordnungsveto löst Kopfschütteln aus!

Pressemitteilung des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes vom 23. März 2015

Für den Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband (kgv) ist das Verordnungsveto gegen die Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen ein Angriff auf die Sicherstellung des bewährten Qualifikationsverfahrens in der Berufsbildung mit qualifizierten Experten aus der Wirtschaft. In der Vetobegründung stehen unter anderem Begriffe wie "bereits gut bezahlte" und "falsches Signal" setzen. Wahrscheinlich kannten aber die wenigsten der Kantonsräte, die dieses Veto unterschrieben haben, die Hintergründe dieser Verordnungsänderung.

Die Chefexperten- und Expertentätigkeit sind zentrale Funktionen im Qualifikationsverfahren unserer auch international anerkannten dualen Berufsbildung, die der Kanton an die Berufsverbände delegiert hat. Das hat in der Schweiz nicht nur lange Tradition, sondern hat gerade die verbundpartnerschaftliche Aufgabe im Bereich der Berufsbildung zwischen Wirtschaft und Staat gestärkt und sich auch in finanzieller Hinsicht bewährt.

Die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung sind seit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung komplexer und aufwändiger geworden. Neue Prüfungsformen haben insbesondere die Chefexpertinnen und –experten zu einem höheren Aufwand für die Organisation der Prüfungen geführt. Die letztmals im Jahre 2005 angepasste Entschädigung entspricht nicht annähernd dem effektiven Aufwand und macht die wichtige Tätigkeit unattraktiv. Daher wird es immer schwieriger, Personen für diese zentrale Expertentätigkeit zu gewinnen. Etliche Berufsverbände sind an den kgv gelangt mit der Bitte, die Situation zusammen mit dem Amt für Berufsbildung Mittel- und Hochschulen (ABMH) zu überprüfen.

Der Kanton und die Solothurner Wirtschaft sind auf gut qualifizierte Berufsleute angewiesen, die sich als praxisnahe Chefexperten zur Verfügung stellen. Wenn die Berufsverbände sich weigern würden, diese Aufgabe zu übernehmen, müsste der Kanton die Qualifikationsverfahren selber organisieren und mit zusätzlichem Personal unter entsprechender Kostenfolge durchführen. Welche Lösung da günstiger ist, überlassen wir jedem Einzelnen zur Beurteilung.

Im Kanton Solothurn sind heute 58 Chefexpertinnen und Chefexperten im Einsatz. Die neue Entschädigungspraxis orientiert sich stärker am effektiven Aufwand, der massgeblich von der Anzahl Prüfungskandidaten und -kandidatinnen abhängig ist. Gleichzeitig wird eine Entschädigungsobergrenze definiert, welche die Chefexperten zu einer effizienten Organisation der Prüfungen anhalten soll.

Die Erhöhung der Chefexperten-Entschädigung für die Vorbereitung der Prüfungen verursacht jährlich Mehrkosten in der Höhe von zirka 50'000 Franken, was 1.92% des Gesamtumsatzes der Ausgaben im Bereich der Lehrabschlussprüfungen entspricht. Grundsätzlich kann schon die Änderung einer Prüfungsverordnung eines Berufsverbandes mehr Kosten verursachen, als diese längst fällige Änderung der Chefexpertenentschädigung. Anders ausgedrückt: die Kosten liegen weit unter dem Schwankungsbereich der Umsatzkosten in diesem Budget.

An den Entschädigungen der Experten wurde nichts verändert. Sie wurden nur lediglich neu in die Verordnung aufgenommen, gegen die das Veto nun ergriffen wurde. Der Kanton Solothurn steht mit seinen Entschädigungen im Mittelfeld des schweizweiten Vergleichs. Viele Berufsverbände bezahlen ihren Experten zusätzlich eine Entschädigung, damit sie noch Experten finden, die bereit sind mehrere Tage Prüfungen abzunehmen.

Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband wird bei allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten darauf hinwirken, dass dieses Veto abgelehnt wird. Die neue Entschädigungspraxis ist weder ein "falsches Signal" noch handelt es sich um "bereits gut bezahlte" Experten und Chefexperten. Im Bereich der Qualifikationsverfahren werden immer noch unzählige Stunden ehrenamtlich und mit grösstem Engagement geleistet. Es geht aber um ein wichtiges Signal gegenüber der in der Wirtschaft und zugunsten unserer Berufsbildung engagierten Exponenten, die mit ihrer Tätigkeit wichtige Eckpfeiler des heutigen Qualifikationsverfahrens in der Solothurner Berufsbildung darstellen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Andreas Gasche Geschäftsführer kgv Kontakt 032 624 4 621/079 629 02 44